

Amtsblatt

141 G 1294

für den Regierungsbezirk Köln

Amtsblatt-Abo online Info unter http://www.boehm.de/amtsblatt

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

203. Jahrgang

Köln, 24. April 2023

Nummer 16

Inhaltsangabe:

В	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen	199.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtsparkasse Wermelskirchen	Seite 14
192.	der Bezirksregierung Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln Ungültigkeitser- klärung einer Erlaubnis gem. § 20b, 20c AMG Seite 142		1	Seite 14
193.	Bekanntmachung zur Aufstufung eines Teils einer Gemeindestraße zur Kreisstraße 30n und zur Abstufung von Teilen der Kreisstraßen 30 und 43 zur Gemeindestraße im Gebiet der Stadt Elsdorf Seite 142	E 201.	Sonstiges Liquidation h i e r: Arbeitskreis Asthma bronchiale im Kindesalte Aachen (AbiKA) mit Sitz in Aachen	er Seite 14
194.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Bayer AG 41538 Dormagen Seite 142	202.	Liquidation	Seite 14
С	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	203.	Liquidation hier: Förderverein der evangelischen Kita Melancht	thon e. V Seite 14
195.	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises der Stadt Übach- Palenberg Nr. 835836/1 Seite 143	204.	Liquidation hier: Modell-Auto-Club 87 Siegburg e. V., MAC 87	7 Seite 14
196.	Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 143	205.	Liquidation hier: Perspektive Asperger e. V.	Seite 14
197.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtsparkasse Wermelskirchen Seite 143	206.	Liquidation h i e r : Förderverein St. Maternus in der Katholischer	n Pfad-
198.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtsparkasse Wermelskirchen Seite 143		finderschaft Europas e. V.	Seite 14

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

192. Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln Ungültigkeitserklärung einer Erlaubnis gem. §§ 20b, 20c AMG

Die Erlaubnis Nr.: CGN/24.30.18/10/2017-039/1 vom 7. November 2017 des Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg gGmbH I Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, Steinfeldstraße 5, 52222 Stolberg, wird hiermit wegen Verlust für ungültig erklärt.

Köln, den 13. April 2023 Bezirksregierung Köln

> Im Auftrag gez. Susan Heinrich Dezernat 24 Bereich Pharmazi

> > ABl. Reg. K 2023, S. 142

193. Bekanntmachung zur Aufstufung eines Teils einer Gemeindestraße zur Kreisstraße 30n und zur Abstufung von Teilen der Kreisstraßen 30 und 43 zur Gemeindestraße im Gebiet der Stadt Elsdorf

Bezirksregierung Köln Az. 25.3.7 – 02/222

Köln, den 14. April 2023

Im Gebiet der Stadt Elsdorf erfüllen Teilstrecken der Kreisstraße 30 (K 30) sowie Teilstrecken der Kreisstraße 43 (K 43) nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße. Sie sind daher als Gemeindestraße einzustufen.

Gemäß § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der aktuell geltenden Fassung wird daher die

Kreisstraße K 30

zwischen Netzknoten NK 5005082 und NK 5005050 von Station 0,000 bis Station 1,108

(Länge: 1,108 km)

sowie die Kreisstraße K 43

zwischen Netzknoten NK 5005023 und NK 5005090 von Station 0,000 bis Station 1,016

(Länge: 1,016 km)

zur Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) in der Baulast der Stadt Elsdorf abgestuft.

Gleichzeitig wird gemäß § 8 Abs. 1 StrWG NRW in der aktuell geltenden Fassung

die Gemeindestraße "Oststraße"

zur Kreisstraße (Straße mit überörtlicher Verkehrsbedeutung, § 3 As. 3 StrWG NRW) K 30 in der Baulast des Rhein-Erft-Kreises aufgestuft (Länge 1,015 km). Sie stellt einen neuen Teil der K 30n dar. Die neuen Netzknotennummern werden nach Rechtskraft dieser Verfügung vergeben.

Beide Umstufungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmten sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis: Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.justiz.de erhältlich.

Im Auftrag gez. Jaeger

ABl. Reg. K 2023, S. 142

194. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Bayer AG 41538 Dormagen

Bezirksregierung Köln Az. A15.1-300.0197/22

Köln, den 3. April 2023

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Bayer AG hat mit Schreiben vom 21. Oktober 2022 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der MZT-Anlage, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück im Chempark Dormagen, 41538 Dormagen (Gemarkung Worringen, Flur 34, Flurstücke 3339), angezeigt. Die MZT-Anlage ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist die folgende Änderung an einem Behälter:

Änderung eines Anlagenteils mit besonderem Stoffinhalt (sicherheitsrelevant)

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag gez. Möller

ABl. Reg. K 2023, S. 142

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

195. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises der Stadt Übach-Palenberg Nr. 835836/1

Der Dienstausweis Nr. 835836/1, gültig bis zum 31. Dezember 2023 ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte er gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadtverwaltung Übach-Palenberg, Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, zuzuleiten.

Übach-Palenberg, den 6. April 2023

Stadt Übach-Palenberg Der Bürgermeister In Vertretung gez. Schröder

ABl. Reg. K 2023, S. 143

196. Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhandengekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboten: Kontonummer: 3070405729, 3070292226, 3073054722. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

4. Juli 2023

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Aachen, den 4. April 2023

Sparkasse Aachen Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 143

197. Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Stadtsparkasse Wermelskirchen

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraden oder abhandengekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboten: Stadtsparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 383372778.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 11. April 2023

Stadtsparkasse Wermelskirchen Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 143

198. Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Stadtsparkasse Wermelskirchen

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraden oder abhandengekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboten: Stadtsparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 381700947.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 12. April 2023

Stadtsparkasse Wermelskirchen Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 143

199. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Stadtsparkasse Wermelskirchen

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtsparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 381756477 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 11. April 2023

Stadtsparkasse Wermelskirchen Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 143

200. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r: Stadtsparkasse Wermelskirchen

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz werden die Sparkassenbücher der Stadtsparkasse Wermelskirchen mit den Kontonummern 381753482 und 43199162 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 11. April 2023

Stadtsparkasse Wermelskirchen Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 143

E Sonstiges

201. Liquidation

h i e r: Arbeitskreis Asthma bronchiale im Kindesalter Aachen (AbiKA) mit Sitz in Aachen

Der vorbezeichnete Verein eingetragen beim (Amtsgericht Aachen, VR 3202) ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden und zwar an folgende Adresse: Weisweilerstraße 12A, 52249 Eschweiler, c/o Frau Dr. Martina Beys.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2023, S. 144

202. Liquidation hier: Förderverein Tanzgruppe "Im Takt" e. V.

Der Verein Förderverein Tanzgruppe "Im Takt" e. V. eingetragen im Vereinsregister des (Amtsgericht Köln unter der VR-Nr. 19444) ist durch die Mitgliederversammlung vom 10. November 2022 aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Herrn Stephan Huland, wohnhaft in 50374 Erftstadt, Frau Monika Both geborene Kreuer, wohnhaft in 41352 Korschenbroich, Herrn Alfred Peter Schmitz, wohnhaft in 50374 Erftstadt, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 144

203. Liquidation h i e r : Förderverein der evangelischen Kita Melanchthon e. V.

Die ordentliche Mitgliederversammlung hat am 12. Oktober 2022 die Auflösung des Fördervereins der evangelischen Kita Melanchthon e. V. (VR 15552, Amtsgericht Köln) beschlossen. Der bisherige Vorstand wird die Auflösung des Vereins als Liquidatoren durchführen. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden. Anschrift: Förderverein der ev. Kita Melanchthon, z. H. Martina Lange, Willigisstraße 7, 50969 Köln.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 144

204. Liquidation h i e r : Modell-Auto-Club 87 Siegburg e. V. MAC 87

Der Verein "Modell-Auto-Club e. V. MAC 87" mit dem Sitz in Siegburg, eingetragen im Vereinsregister des (Amtsgericht Siegburg zu VR 1477), ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert sich bei dem Verein zu melden. Die Anschrift des Vereins lautet: c/o Schwamborn, Zedernweg 165, 53757 Sankt Augustin.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 144

205. Liquidation h i e r : Perspektive Asperger e. V.

Der vorbezeichnete Verein (Amtsgericht Köln, VR 16230) ist aufgelöst. Gläubiger wollen ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Liquidator anmelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2023, S. 144

206. Liquidation h i e r : Förderverein St. Maternus in der Katholischen Pfadfinderschaft Europas e. V.

Der Verein "Förderverein St. Maternus in der Katholischen Pfadfinderschaft Europas e. V." (Amtsgericht Köln, VR 9826), ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 144



Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,– €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

> Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt. Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr. Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln. Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.